

Gemeinde
Rielasingen-Worblingen

N i e d e r s c h r i f t

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.09.2019

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.00 Uhr

Protokollführer: Thomas Niederhammer

Sachbearbeiter: Verena Manuth, Hartmut Riester, Martin Doerries,
Günter Rudolph

Presse: 1 Person

Zuhörer: 3 Personen

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des **Gemeinderates** mit Schreiben vom 29.08.2019 ordnungsgemäß schriftlich eingeladen wurden und dass der **Gemeinderat** beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g

Fragemöglichkeit für Einwohner

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
2. Beschluss der 2. Änderungssatzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften ab 01.10.2019

3. Eilentscheidung des Bürgermeisters:
Vergabe der Verlegung der Wasserleitung in der verlängerten Hofenackerstraße bis zum Hofgut Geuger
4. Zinssicherung – Abschluss eines Bausparvertrages
5. Annahme von Einzelspenden
6. Annahme der im 1. Halbjahr eingegangenen Kleinspenden
7. Erneuerung eines Steges über die Aach im Bereich Kreuzstraße
- Sachstandsbericht
8. Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Rielasingen-Worblingen von 2014 – 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt
- Unterrichtung des Gemeinderates nach Paragraph 114 Absatz 4 Gemeindeordnung
9. Vorbereitende Untersuchungen für einen Bebauungsplan der Stadt Singen im Gebiet "Tiefenreute / Bühl"
- Anhörung
10. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe
11. Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
12. Verschiedenes
13. Ehrung für langjährige Mitglieder des Gemeinderates

F r a g e m ö g l i c h k e i t f ü r E i n w o h n e r

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die Mitglieder des Gremiums Jutta Gold und Holger Reutemann vom Bürgermeister nach § 32 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet. Dabei haben beide Gemeinderatsmitglieder die Verpflichtungsformel wie folgt nachgesprochen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern. So wahr mir Gott helfe.“

Anschließend hat der Bürgermeister die Verpflichtung der beiden Mitglieder des Gemeinderates per Handschlag abgenommen.

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 101/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 28.08.2019		Az.: 022.22; 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1:		Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen							
Anwesende:		(e) = entschuldigt							
Vorsitzender:		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
Protokollführer:		Niederhammer Thomas							
Sachverständige:									

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.09.2019

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Es waren keine Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekannt zu geben.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ordnungsamt	
Drucksache Nr.: 102/2019 GR/ö	Anlagen: 2	Sachbearbeiter: Günter Rudolph	
Erstelldatum TOP: 19.08.2019		Az.: 103.50; 108.50	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 2:		Beschluss der 2. Änderungssatzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften ab 01.10.2019							
Anwesende:		(e) = entschuldigt							
Vorsitzender:		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
Protokollführer:		Niederhammer Thomas							
Sachverständige:									

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.09.2019

Vorbericht:

Die Verwaltung konnte eine weitere Unterkunft anmieten, welche geeignet ist, um von Obdachlosigkeit bedrohten Personen bzw. anerkannte Asylbewerber, die aufgrund der derzeitigen prekären Lage auf dem Wohnungsmarkt keine geeignete Wohnung finden können, unterzubringen. Es ist dies eine Wohnung in der Eichendorffstraße 7.

Weiterhin hat die Gemeinde zum 01.01.2019 die bisherige Gemeinschaftsunterkunft Ramsener Str. 21 angemietet und ab Februar 2019 konnten die Zimmer im Dachgeschoss der Zeppelinstraße 2 a und b belegt werden.

Die Benutzung dieser Unterkünfte ist dabei nicht auf der Grundlage eines zivilrechtlichen Mietvertrages geregelt, sondern erfolgt aufgrund einer ortspolizeilichen Einweisungsverfügung, bei welcher die Bestimmungen des Mietrechts auf das Benutzungsverhältnis nicht angewandt werden können.

Dies bedeutet, dass die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte öffentliche Einrichtungen der Gemeinde sind, für deren Benutzung Gebühren auf der Grundlage der §§ 13 ff des Kommunalabgabengesetzes erhoben werden.

Allgemeine Erläuterungen zur Kalkulation:

Die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinden für deren Benutzung Gebühren auf der Grundlage der §§ 13 ff Kommunalabgabengesetz erhoben werden.

Alle gleichartigen Einrichtungen der Gemeinde bilden dabei gemäß § 13 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz eine einheitliche Einrichtung, bei der Gebühren nach einheitlichen Sätzen erhoben werden. Insoweit ist auch für Obdachlose und Flüchtlinge dieselbe Benutzungsgebühr vorgesehen. Bei technisch getrennten Einrichtungen liegt es dabei im Ermessen der Gemeinde, diese als eigenständige Einrichtungen zu führen, mit der Folge, dass auch die Gebühren in ge-

trennte Kalkulationen zu ermitteln sind. Von diesem Ermessen sollte der Gemeinderat Gebrauch machen und die Benutzungsgebühr getrennt nach Objekten ermitteln, weil je Gebäude (im Eigentum der Gemeinde oder Anmietung von Dritten) sehr unterschiedliche Gesamtkosten anfallen.

Die Betriebskosten können dabei nur in Form von Gebührensätzen an die Benutzer weitergegeben werden. Eine Kostenweitergabe im Wege eines Kostenersatzes analog des Mietrecht ist nicht möglich.

Als Gebührenmaßstab wird ein personenbezogener Maßstab gewählt. Der Gebührenmaßstab ist ein personenbezogener Gebührensatz je Objekt einschließlich Nebenkosten in Euro je Person.

Die Gebühr darf nicht wesentlich über der ortsüblichen Vergleichsmiete für eine vergleichbare Unterkunft liegen, da ansonsten ein Verstoß gegen das Äquivalenzprinzip vorliegt.

Das Amt für öffentliche Ordnung hat die maximale Belegungszahl je Wohnung festgelegt. Diese Sollbelegungszahlen sind die Bemessungseinheiten, auf welche die Kosten verteilt werden. Da die Belegung nicht immer gemäß der Sollbelegungszahl erfolgen kann (zum Beispiel Familiengröße oder keine Einzelpersonen) kann nicht von einer Vollbelegung der vorgehaltenen Wohnräume ausgegangen werden, sondern es werden sich einzelne Leerplätze ergeben. Aus diesem Grunde hält es die Verwaltung für gerechtfertigt, lediglich von einer 90% Belegung auszugehen und so einen höheren Kostendeckungsgrad in der kostenrechnenden Einrichtung zu erzielen. Sollten dennoch Kostenüberdeckungen entstehen, so müssen diese bei der erforderlichen Nachkalkulation innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum zum Ausgleich gebracht werden.

Die Kalkulation der Gebührensätze für Obdachlosen – bzw. Flüchtlingsunterkünfte sowie ein Entwurf der Satzung zur 2. Änderungssatzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften sind als Anlagen der Einladung zu dieser Sitzung beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften mit Inkrafttreten ab 01.10.2019 (Satzungsbeschluss). Der Tatsache, dass der Gebührensatz für eine taggenaue Festsetzung durch 30 teilbar sein muss, wurde in der Änderungssatzung Rechnung getragen.

Sitzungsverlauf:

Sachbearbeiter Günter Rudolph erläutert den Vorbericht ausführlich und weist noch einmal darauf hin, dass die Benutzung dieser Unterkünfte nicht auf der Grundlage eines zivilrechtlichen Mietvertrages, sondern aufgrund einer ortspolizeilichen Einweisungsverfügung geregelt ist. Dies bedeutet, dass die jeweiligen Unterkünfte öffentliche Einrichtungen der Gemeinde sind, für deren Benutzung Gebühren auf der Grundlage der §§ 13 ff des Kommunalabgabengesetzes erhoben werden.

Anschließend erläutert Rechnungsamtsleiterin Verena Manuth ausführlich die umfangreichen der Einladung beigefügten Kalkulationsgrundlagen und betont, dass bei den Gebührensätzen die Warmmiete einschließlich Nebenkosten zugrundegelegt wird. Nachdem die Belegung nicht immer entsprechend der Sollbelegungszahl erfolgen kann, kann in der Kalkulation nicht von einer Vollbelegung der vorgehaltenen Wohnräume ausgegangen werden. Aus diesem Grund ist es gerechtfertigt, lediglich von einer 90 %igen Belegung auszugehen und so einen höheren Kostendeckungsgrad in der kostenrechnenden Einrichtung zu erzielen. Sollten dennoch Kostenüberdeckungen entstehen, so müssen diese bei der erforderlichen Nachkalkulation innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden; Kostenunterdeckungen können in

diesem Zeitraum ebenfalls zum Ausgleich gebracht werden.

Abschließend weist Ordnungsamtsleiter Rudolph darauf hin, dass sich die Belegungen der Obdachlosen- bzw. Flüchtlingsunterkünfte der Gemeinde täglich ändern kann.

Im Rahmen der kurzen Diskussion wird die Auffassung vertreten, sobald wie möglich das Anwesen Riedernstr. 26 vollständig zu räumen. Der Bürgermeister informiert, dass man mit der Betreuerin des letzten dort verbliebenen Bewohners in ständigem Kontakt sei und ein entsprechender Auszug noch im Herbst angestrebt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig (Satzungsbeschluss).

19 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Eigenbetrieb Wasserversorgung	
Drucksache Nr.: 103/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 02.08.2019		Az.: 815.61	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3:		Eilentscheidung des Bürgermeisters: Vergabe der Verlegung der Wasserleitung in der verlängerten Hofenackerstraße bis zum Hofgut Geuger							
Anwesende:		(e) = entschuldigt							
Vorsitzender:		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
Protokollführer:		Niederhammer Thomas							
Sachverständige:									

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.09.2019

Vorbericht:

Der Bürgermeister gibt folgende Eilentscheidung bekannt:

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung sind 50.000 Euro für die Erneuerung der Wasserleitung zum Hofgut Geuger veranschlagt.

Neben der Wasserleitung werden auch andere Versorgungsleitungen verlegt, wodurch Synergien bei den Kosten für den Leitungsraben entstehen. Federführend bei der Maßnahme ist der Energieversorger. Am 22.07.2019 ist die Thüga Energienetze an die Verwaltung herangetreten, da aufgrund der guten Witterungsbedingungen am 26.07.2019 der Leitungsraben gefräst werden sollte.

Ein Nachschieben des TOPs zur letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause war nicht mehr möglich.

Der Bürgermeister hat daher am 25.07.2019 die Erdarbeiten und Leitungsarbeiten in Höhe von insgesamt 46.957,40 Euro an die Firma Hegau Energie Anlagenbau GmbH & Co KG aus Eigeltingen vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Eilentscheidung des Bürgermeisters zu.

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister informiert, dass Eilentscheidungen nach § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung nur in dringenden Angelegenheiten des Gemeinderates, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Gemeinderatssitzung aufgeschoben werden kann, zulässig sind. Er selbst mache von dieser Möglichkeit des Eilentscheidungsrechts sehr selten Gebrauch. Lediglich in der Sommerpause könne es vorkommen, dass bei solch unabdingbaren Entscheidungen die Einberufung des Gemeinderates nicht für opportun erachtet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Eilentscheidung des Bürgermeisters mit Stimmenmehrheit zu.

18 Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**1** Enthaltung

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Rechnungsamt	
Drucksache Nr.: 104/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 26.08.2019		Az.: 921.30	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 4:		Zinssicherung - Abschluss eines Bausparvertrages								
Anwesende:		(e) = entschuldigt								
Vorsitzender:		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>							
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>		
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>			
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>			
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>					
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>							
Protokollführer:		Niederhammer Thomas								
Sachverständige:										

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.09.2019

Vorbericht:

Der Haushaltsplan 2019 weist für den Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2022 in seiner mittelfristigen Finanzplanung ein Investitionsvolumen von 12,82 Mio. Euro aus.

Die Finanzplanung steht allerdings unter dem Vorbehalt, dass sie auf noch nicht belastbaren Kostenschätzungen der Verwaltung beruht und auch die Zeitpunkte der Realisierung von der Verwaltung nur geschätzt sind, da die detaillierten Gemeinderatsbeschlüsse in vielen Fällen noch fehlen.

Im Finanzplanungszeitraum sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen, sondern die Jahresergebnisse sowie die Mittel der allgemeinen Rücklagen in Höhe von 3,9 Mio. Euro reichen zur Eigenfinanzierung aus.

Der Stand der allgemeinen Rücklage betrug zum 31.12.2018 9,62 Mio. Euro.

Nach § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO – kamerale Fassung) sind die freien Mittel der allgemeinen Rücklage (Mittel über der gesetzlichen Betriebsmittelrücklage bzw. Mindestliquidität) sicher, ertragsbringend und rechtzeitig verfügbar anzulegen.

Angesichts des sich über das Jahr 2022 hinaus abzeichnenden hohen Investitionsbedarfs schlägt die Verwaltung vor, sich durch Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Bausparsumme in Höhe von 2 Mio. Euro das derzeit niedrige Zinsniveau für ein mögliches Bauspardarlehen zu sichern und für den Betrag der Bauspareinlage den Negativzins zu vermeiden. Der Guthabenzins beträgt in allen Tarifvarianten 0,10 %.

Das Problem einer Fremdfinanzierung durch ein Bauspardarlehen ist die kurze Laufzeit des Bauspardarlehens und die damit verbundenen hohen Tilgungsraten. Entsprechend der Goldenen Finanzierungsregel sollte das Bauspardarlehen nur zur Finanzierung von kurzfristigem Vermögen (z.B. bewegliche Anlagegüter) verwendet werden (fristenkongruente Finanzierung). Alternativ kann das Bauspardarlehen auch zur Umschuldung von Darlehen mit auslaufender Zinsbindung eingesetzt werden. Bei den bestehenden Darlehen läuft die erste Zinsbindung erst im Jahr 2026 ab. Ein Vorteil des Bauspardarlehens liegt in den meisten Tarifen auch in der Möglichkeit, Sondertilgungen jederzeit ohne Vorfälligkeitsentschädigung leisten zu können.

Die Sicherheit der Bauspareinlage ist seit März 2017 nur noch bei den Landesbausparkassen und der Bausparkasse Schwäbisch Hall gegeben. Aufgrund der Institutssicherung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes und des Bundesverbandes der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken sind die Bausparguthaben unbegrenzt geschützt. Daher hat die Verwaltung auch nur Angebote bei diesen beiden Bausparkassen eingeholt, um das Kriterium der Sicherheit der Geldanlage zu erfüllen.

Den Konditionen liegt die sofortige Einzahlung von 40% der Bausparsumme, also 800.000 Euro zu Grunde.

Tarif	LBS Südwest					Schwäbisch Hall			
	Standard Plus	Klassik Plus	Langzeit Plus	Express	Niedrigzins	Fuchsimmo 1			Fuchsimmo 2
						XS	XL	XV	XJ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Guthabenzins in %	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
Abschlussgebühr in % der Bausparsumme	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
Mindestsparguthaben in % der Bausparsumme	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00
voraussichtliche Zuteilung in Jahren/Monaten	5/2	6/3	6/0	3/1	6/1	6/1	6/1	6/1	3/5
Jahresentgelt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
nominaler Sollzins in %	1,95	1,95	2,35	2,65	1,40	1,40	2,00	2,35	2,25
effektiver Sollzins in %	1,97	1,97	2,23	2,37	1,41	1,57	2,11	2,45	2,39
monatlich Annuität in ‰ der Bausparsumme	6,00	5,00	4,00	8,00	7,00	8,00	5,00	4,20	6,00
Sondertilgungen	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja
Tilgungsdauer in Jahren/Monaten	9/1	11/1	14/7	6/9	7/6	6/7	11/2	13/8	9/3
Tilgungszuschuss in % des Bauspardarlehens	0,5	0,5	1,5	1,5	0,5	nein	nein	2,00	nein

Wegen der fristenkongruenten Finanzierung des kurzfristigen Vermögens sind nur Tarife mit einer Mindest-Tilgungsdauer von 10 Jahren sinnvoll. Dies sind bei der LBS die Tarife Klassik Plus und Langzeit Plus. Bei der Schwäbisch Hall sind das die Tarife Fuchsimmo 1XL und XV.

Der direkte Vergleich der möglichen Tarifvarianten ergibt folgendes Ergebnis:

Der Tarif Fuchsimmo 1 XL hat gegenüber dem Tarif Klassik Plus einen höheren Sollzins. Ein Tilgungszuschuss wird im Tarif Fuchsimmo 1 XL nicht gewährt. Damit ist der Tarif Klassik Plus der LBS vorteilhafter.

Der Tarif Fuchsimmo 1 XV hat gegenüber dem Tarif Langzeit Plus einen höheren Tilgungszuschuss, allerdings sind in diesem Tarif keine Sondertilgungen möglich. Die monatliche Annuität ist im Tarif Fuchsimmo 1 XV höher, ebenso der effektive Zinssatz. Damit ist der Tarif Langzeit Plus der LBS vorteilhafter.

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherung der aktuell niedrigen Zinssätze und zur Vermeidung von Negativzinsen wird die Verwaltung beauftragt, einen Bausparvertrag mit einer Bausparsumme von 2 Mio. Euro abzuschließen. Das Mindestsparguthaben von 800.000,00 Euro wird sofort in einer Summe eingezahlt.

Aufgrund des nominalen Darlehenszinssatz von 1,95% wird der Tarif Klassik Plus der LBS gewählt.

Für die Abschlussgebühr in Höhe von 10.000,00 Euro wird eine überplanmäßige Ausgabe genehmigt.

Sitzungsverlauf:

Der ausführliche Vorbericht wird von Rechnungsamtsleiterin Verena Manuth erörtert. Sie weist darauf hin, dass die Gemeinde bereits bei der Volksbank ein Verwahrgeld in Höhe von 0,3 bzw. bei der Sparkasse Hegau-Bodensee von 0,4 % bezahlt.

Aus diesem Grund wird der Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Bausparsumme von 2 Millionen Euro und einer Einmalzahlung in Höhe von 800.000,00 Euro, welche noch im September 2019 geleistet werden soll, empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mit großer Stimmenmehrheit zu.

16 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

2 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Rechnungsamt	
Drucksache Nr.: 105/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 26.08.2019		Az.: 960.04	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 5:		Annahme von Einzelspenden							
Anwesende:		(e) = entschuldigt							
Vorsitzender:		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
Protokollführer:		Niederhammer Thomas							
Sachverständige:									

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.09.2019

Vorbericht:		
<p>Der Turnverein Arlen hat dem Kinderhaus Fröbel einen Betrag in Höhe von 300,00 Euro für die Beschaffung von Spiel- und Sportgeräten zugewendet.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Der Gemeinderat nimmt die Spende an.</p>		
Sitzungsverlauf:		
<p>Der Bürgermeister informiert, dass der Verein „Rettet das Oberholz e. V.“, welcher sich vor kurzem aufgelöst hat, der Gemeinde einen Betrag in Höhe von 1.150,00 Euro zugewendet hat mit der Bitte, diese Spende an das Kinderhaus Fröbel weiterzuleiten. Hiermit erklärt sich das Gremium ausdrücklich einverstanden.</p>		
Beschluss:		
Der Gemeinderat nimmt die Spenden – wie vorgetragen – einstimmig an.		
19 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Rechnungsamt	
Drucksache Nr.: 106/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 05.08.2019		Az.: 960.04	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 6:		Annahme der im 1. Halbjahr eingegangenen Kleinspenden							
Anwesende:		(e) = entschuldigt							
Vorsitzender:		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
Protokollführer:		Niederhammer Thomas							
Sachverständige:									

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.09.2019

Vorbericht:

Der Gemeinderat hat in einer Sitzung am 19.06.2006 einem vereinfachten Verfahren zu § 78 Abs. 4 GemO für Kleinspenden bis zu 100 Euro zugestimmt. Diese Kleinspenden werden halbjährlich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im 1. Halbjahr 2019 wurden der Gemeinde folgende Kleinspenden, über deren Annahme der Gemeinderat noch nicht entschieden hat, zugewendet:

1. Für das Kinderhaus St. Raphael

- | | |
|----------------------------|---|
| a) Familie Wendel/Eichbaum | 1 Spiel (gebraucht), Wert ca. 3 Euro |
| b) Familie Schittenhelm | Puppenwiege aus Holz (gebraucht), Wert ca. 25 Euro |
| c) Familie Klappauf | Holzlegespiel (gebraucht), Wert ca. 5 Euro |
| d) Familie Hofmann | Kleid (gebraucht), Wert ca. 10 Euro |
| e) Familie Schäfer | Kleid und Schminktisch (gebraucht), Wert ca. 25 Euro |
| f) Familie Thiel | 6 Kleidungsstücke (gebraucht), Wert ca. 30 Euro |
| g) Frau Hillen | Rollenspielschwan, Wert ca. 20 Euro |
| h) Frau Anna Bechler | Insektenhotel (neu) und 4 Gemüsepflanzen für das Hochbeet, Wert ca. 25 Euro |

2. Für das Kinderhaus Fröbel

- | | |
|--------------------------|---|
| a) Frau Verena Manuth | Bastelmaterial (gebraucht) |
| b) Herr Jürgen Bär | Lederreste (gebraucht) |
| c) Frau Stefanie Wieland | Malstaffelei und Malstifte (gebraucht) |
| d) Familie Strunz/Wiest | 7 Puzzle (gebraucht) |
| e) Familie Steiner | Bastelmaterial, Spiele, Bastelbücher und Tischläufer aus Papier (gebraucht) |

3. Für das Kinderhaus Rosenegg

- | | |
|--------------------------|---|
| a) Familie Damen Ancora | Geschenkpapierrollen, Wert ca. 60 Euro |
| b) Familie Giugliani | 5 Kinder Winterjacken, Wert ca. 20 Euro |
| c) Familie Bingger/Singh | Spielwürfel, Wert ca. 12 Euro |
| d) Familie Liebelt | Kinderbuch, Wert ca. 3 Euro |

4. Für die Hebelschule Arlen (Technik AG)

- | | |
|-------------------------|--|
| a) Herr Michael Ehinger | 20 Bausätze aus Sperrholz für das Insektenhotel,
Wert ca. 80 Euro |
|-------------------------|--|

5. Für das Kinder- und Jugendförderteam

- | | |
|-----------------------------------|--|
| a) Randegger Ottilien-Quelle GmbH | Sponsoring des Abschlussfestes vom
Sommerferienprogramm, 100 Euro |
| b) Sparkasse Hegau-Bodensee | Sponsoring des Abschlussfestes vom
Sommerferienprogramm, 75 Euro |

Geschäftsbeziehungen bestehen zur Sparkasse Hegau-Bodensee als Hausbank der Gemeinde.

Zur Firma Randegger Ottilien-Quelle GmbH bestehen keine Geschäftsbeziehungen. Die Firma hat bereits in der Vergangenheit der Gemeinde Spenden zugewendet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Spenden an.

Sitzungsverlauf:**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

19 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 107/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Rafael Grimm	
Erstelldatum TOP: 07.08.2019		Az.: 022.22; 022.32; 657.26	
Vorberatung 19.12.2018 / 08.01.2019 / 09.07.2019			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 7:		Erneuerung eines Steges über die Aach im Bereich Kreuzstraße - Sachstandsbericht							
Anwesende:		(e) = entschuldigt							
Vorsitzender:		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
Protokollführer:		Niederhammer Thomas							
Sachverständige:									

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.09.2019

Vorbericht:

Im Dezember 2018 wurde das Gremium informiert, dass der Aachsteg in der Kreuzstraße gesperrt werden musste. Die Spannbetonkonstruktion ist so stark korrodiert, dass die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet ist.

Die Verwaltung hat umgehend eine Genehmigung für den Neubau der Brücke beauftragt und einen Zuschussantrag beim „Kommunalen Sanierungsfonds Brücken“ gestellt.

Die Baugenehmigung wurde am 10.04.2019 erteilt.

Der Zuschuss in Höhe von max. 50 % der zuwendungsfähigen Kosten wird nur gewährt, wenn der Auftrag für die Bauarbeiten nicht vor der Zustellung des Bescheides erfolgt.

Ein positiver Zuwendungsbescheid ist seit Fertigstellung der Sitzungseinladung noch nicht eingegangen.

In der Sitzung wird über den aktuellen Sachstand informiert und das weitere Vorgehen besprochen.

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister gibt die erfreuliche Information an die Mitglieder des Gremiums weiter, dass gestern die Zusage im Hinblick auf den Erhalt eines Zuschusses für die Maßnahme von 50 % und somit in Höhe von 51.000,00 Euro eingegangen ist.

Abschließend betont er, dass die Realisierung noch im Herbst 2019 geplant ist.

Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 108/2019 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Martin Doerries	
Erstelldatum TOP: 27.08.2019		Az.: 022.22; 022.32; 095.25	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 8:		Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Rielasingen-Worblingen von 2014 - 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt - Unterrichtung des Gemeinderates nach Paragraph 114 Absatz 4 Gemeindeordnung							
Anwesende:		(e) = entschuldigt							
Vorsitzender:		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
Protokollführer:		Niederhammer Thomas							
Sachverständige:									

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.09.2019

Vorbericht:

Aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeit hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Zeitraum 29.01.2019 bis 26.02.2019 die Bauausgaben der Haushaltsjahre (Wirtschaftsjahre) 2014 bis 2018 geprüft. Der Gemeinderat ist, entsprechend Paragraph 114 Absatz 4 Satz 2 Gemeindeordnung, über das Ergebnis der Prüfung zu unterrichten. Der Prüfbericht vom 16.07.2019 ist Anlage zu dieser Einladung.

Bei der auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkten Prüfung (Paragraph 3 Gemeindeprüfungsordnung) wurde im Wesentlichen folgendes durch die GPA vorgetragen:

1. Beim Submissionstermin wurden die eingegangenen Angebote bei der Eröffnung nicht gekennzeichnet. Durch eine Kennzeichnung der Unterlagen entsprechend Paragraph 14a Absatz 3 Nummer 2 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A 2019 soll vermieden werden, dass während der folgenden Prüfung der Angebote zu einem späteren Zeitpunkt einzelne Bestandteile ausgetauscht werden können. Zudem sollte das, nach der Verwaltungsvorschrift Korruptionsverhütung und -bekämpfung vorgeschriebene „Vier-Augen-Prinzip“ angewandt werden.
2. Verschiedentlich wurden Abschlagszahlungen pauschaliert angefordert und ausbezahlt. Hierbei kann der tatsächliche Arbeitsfortschritt jedoch lediglich geschätzt werden und laut Gemeindeprüfungsanstalt besteht die Gefahr, dass eine faktische (zeitweise) Überzahlung erfolgt. Dies birgt gegebenenfalls bei Konkurs des Auftragnehmers eine Gefahr.

3. Bei geänderter Leistung (Ausführung und Umfang) wurden diese nicht schriftlich angeboten beziehungsweise vereinbart. Nachtragsangebote sind rechtzeitig, das heißt möglichst noch vor dem Ausführen der Nachträge oder spätestens dann umgehend anzufordern, wenn in Rechnungen Vergütungen für Nachträge gefordert werden. Nachtragsangebote müssen Mengenangaben enthalten und Gesamtbeträge ausweisen, die aufgrund des Hauptangebotes abgeleitet werden können. Alle die Nachträge betreffenden Unterlagen müssen in den Bauakten aufbewahrt werden. Gegebenenfalls müssen Beschlüsse durch die für die Nachtragsvergabe zuständigen Organe herbeigeführt werden.
4. In einem Fall war nach der Submission ein Angebotspreis geändert und somit die Bieterreihenfolge geändert worden.

Es wurden verschiedene (vorbeugende) Maßnahmen durch den Ortsbaumeister eingeleitet:

1. Submissionen werden durch den Ortsbaumeister gemeinsam mit dem Sekretariat der Bauabteilung durchgeführt. Im Vertretungsfall wird der Ortsbaumeister durch einen der (verbleibenden) nicht an der Ausschreibung beteiligten Techniker vertreten. Unmittelbar danach erfolgt eine erste Sichtung der eingegangenen Angebote auf Auffälligkeiten. Unabhängig davon wird festgestellt, dass es in der Gemeinde Rielasingen-Worblingen mit Ausnahme der aufgezeigten Fälle langjährige Praxis ist, wie von der Gemeindeprüfungsanstalt vorgeschlagen zu verfahren. Der Sachbearbeiter, der für die angesprochenen Submissionen verantwortlich zeichnete, hat diese Praxis auch in früheren Jahren beachtet, weshalb dies bei früheren Prüfungen auch nie beanstandet wurde. Warum der Sachbearbeiter diese Praxis eigenverantwortlich geändert hat, lässt sich leider nicht mehr in Erfahrung bringen, da dieser Sachbearbeiter nicht mehr bei der Gemeinde Rielasingen-Worblingen beschäftigt ist.
2. Es kommen lediglich prüffähige Abschlagsrechnungen zur Auszahlung. Der Leistungsfortschritt muss durch den Auftragnehmer nachvollziehbar dokumentiert werden.
3. Bei in Art oder Masse geänderter Ausführung sind Nachtragsangebote einzureichen, die wiederum schriftlich zu beauftragen sind. Die resultierenden Mehr- oder Mindermengen sind im Sinne eines Nachtragsmanagements fortzuschreiben.

Bei größeren Projekten erhalten die zuständigen Gremien bei entsprechendem Projektfortschritt einen Zwischenbericht (Kostenfortschreibung). Nach Projektabschluss wird, wie bislang üblich, der Gemeinderat über das Ergebnis des Vorhabens informiert. Dies entspricht auch der bisherigen Vorgehensweise in Rielasingen – Worblingen.

4. Die projektverantwortlichen Sachbearbeiter sind gehalten, die durch Fachbüros erarbeiteten Vergabevorschläge zu prüfen. Stichprobenartig werden die Vergabevorschläge durch den Ortsbaumeister ebenfalls gesichtet. Hierzu dienen die unter 1. genannten Sichtungen zur Gegenprüfung.

Zu den Prüfungsfeststellungen wie vorgetragen ist innerhalb von drei Monaten gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt Stellung zu nehmen.

Sitzungsverlauf:

Bauabteilungsleiter Riester erläutert den Prüfungsbericht der GPA in kurzen Zügen sowie die Stellungnahme der Verwaltung, welche den Mitgliedern des Gremiums zusammen mit der Einladung übersandt wurde.

Dabei ergibt sich vor allem im Hinblick auf die Vergabe der Arbeiten für die Heizungsinstallation

beim Neubau der Kinderkrippe Rosenegg (A 4) eine rege Diskussion. So wird die Frage aufgeworfen, ob der Gemeinde im Hinblick auf die Verwechslung des Einheitspreises der Position 07010 ein finanzieller Schaden entstanden ist, was von Seiten der Verwaltung verneint wird. Bei der Schlussrechnung sei der zu Gunsten der Gemeinde geänderte niedrigere Preis zugrundegelegt worden.

Die mittlerweile vom neuen Ortsbaumeister eingeleiteten vorbeugenden Maßnahmen (4-Augenprinzip) werden sodann von Seiten der Verwaltung erläutert. So werden Submissionen durch den Ortsbaumeister gemeinsam mit dem Sekretariat der Bauabteilung durchgeführt. Im Vertretungsfall wird der Ortsbaumeister durch einen der verbleibenden und nicht an der Ausschreibung beteiligten Techniker vertreten.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass das Ausschreibungsprozedere nach den Vorschriften der VOB bereits geregelt sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme der Verwaltung – wie vorgetragen – mit großer Stimmenmehrheit zu.

18 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 109/2019 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Burkhard Schmallenbach	
Erstelldatum TOP: 16.08.2019		Az.: 022.22; 022.32; 621.310	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 9:		Vorbereitende Untersuchungen für einen Bebauungsplan der Stadt Singen im Gebiet "Tiefenreute / Bühl" - Anhörung							
Anwesende:		(e) = entschuldigt							
Vorsitzender:		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
Protokollführer:		Niederhammer Thomas							
Sachverständige:									

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.09.2019

Vorbericht:

Die Stadt Singen plant im Gebiet „Tiefenreute/Bühl“ das bestehende Gewerbegebiet „Tiefenreute I-III“ und das Wohnbaugebiet „Bühl“ zu erweitern. Auf den angeschlossenen Lageplan vom 04.04.2019 wird verwiesen.

Hierzu wurden bereits vorbereitende Untersuchungen beauftragt.

Ziel der vorbereitenden Untersuchungen ist die Prüfung, ob die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Beschluss einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme gemäß §§ 165 ff. Baugesetzbuch (BauGB) gegeben sind. Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen wird den beteiligten Behörden möglichst frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Aus diesem Grund bittet die Stadt Singen die Gemeinde Rielasingen-Worblingen um Stellungnahme.

Weiterer Vortrag erfolgt in der Sitzung.

Sitzungsverlauf:

Bauabteilungsleiter Riester geht ausführlich auf die zusätzlichen Flächenwünsche der Stadt Singen ein und betont, dass man in der Vergangenheit von Seiten der Gemeinde Wert darauf gelegt habe, dass zusätzliche Flächenausweisungen den anderen in der VVG beteiligten Gemeinden nicht zum Nachteil gereichen dürfen, wenn dort ebenfalls neue Flächen für Wohnbau bzw. Gewerbe ausgewiesen werden sollen.

Von der Verwaltung wird empfohlen, auch in der vorliegenden Stellungnahme diesen Beschluss schriftlich zu fixieren.

Während einerseits die neu hinzukommende Fläche gegenüber dem bisherigen Flächennutzungsplan 2020 als massiv zu groß bezeichnet wird, wird andererseits darauf hingewiesen, dass sich die Größe des Gebiets insgesamt für eine Stadt der Größenordnung von Singen noch im Rahmen befinde. Auf jeden Fall ist sich das Gremium darüber einig, dass bei der Fortschreibung des bestehenden Flächennutzungsplanes neue Aspekte zu berücksichtigen und evtl. Konflikte im gemeinsamen Gespräch mit allen Beteiligten zu lösen sind. Abschließend wird daran appelliert, auch die Stadt Singen im Rahmen der VVG insgesamt als verlässlichen Partner zu sehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Stellungnahme der Bauabteilung vom 05.09.2019 unter der Maßgabe zu, dass der Beschlussvorschlag um „Gewerbe- und Wohnflächen“ erweitert wird.

Die vom Gemeinderat beschlossene Stellungnahme ist Anlage und wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift.

17 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen



Stellungnahme der Gemeinde Rielasingen-Worblingen zur geplanten Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes „Tiefenreute I - III“ und des Wohnbaugebietes „Bühl“ der Stadt Singen

Die Frage der Erweiterung von Gewerbeflächen stellt sich aktuell auch der Gemeinde Rielasingen-Worblingen. Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans 2020 wurde seinerzeit eine detaillierte Berechnung des Flächenanspruchs der einzelnen Kommunen erstellt - die Gemeinde Rielasingen-Worblingen hat ihre Anmeldungen daraufhin auf ca. 9 ha reduziert. Nach Kenntnisstand der Gemeinde Rielasingen-Worblingen hat diese Flächenzuteilung innerhalb der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) auch heute noch Bestand.

Unser Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.03.2010 beschlossen, dass auf die Gleichbehandlung bei Ausweisungen von Gewerbeflächen innerhalb der VVG äußerster Wert gelegt wird.

Wie aus Unterlagen der Gemeinde Rielasingen-Worblingen entnommen werden kann, wurden von Seiten der Stadt Singen im Jahr 2010 Teile der Gewerbefläche Tiefenreute/Gaißenrain nicht in die Flächenberechnung einbezogen (optionale Betriebserweiterung für einen aluminiumverarbeitenden Betrieb).

Vor dem Hintergrund der o.g. Sachverhalte stellt sich für die Gemeinde Rielasingen-Worblingen die Frage, inwiefern weitere Flächeninanspruchnahmen innerhalb unserer VVG die Ansprüche der Gemeinde Rielasingen-Worblingen im Einzelnen beeinflussen könnten.

Beschlussvorschlag:

Unter der Voraussetzung, dass bei künftigem Bedarf an Gewerbeflächen der Gemeinde Rielasingen-Worblingen die nun von der Stadt Singen geplante zusätzliche Ausweisung von Gewerbeflächen keine Beschränkung für die Gemeinde zur Folge hat, kann der geplanten Erweiterung zugestimmt werden.

Rielasingen-Worblingen, den 05.09.2019

gez.
Riester
Leiter der Bauabteilung
Az.: 621.31

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 110/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 09.08.2019		Az.: 022.32, 059.12, 906.510	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 10:		Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe								
Anwesende:		(e) = entschuldigt								
Vorsitzender:		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>							
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>		
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>			
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>			
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>					
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>							
Protokollführer:		Niederhammer Thomas								
Sachverständige:										

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.09.2019

Vorbericht:		
<p>Bei der Haushaltsstelle 0600 – Einrichtungen für die gesamte Verwaltung – ist beim Unterabschnitt 6550 – Sachverständigen-, Gerichtskosten u. ä. – durch ein nicht vorhersehbares arbeitsgerichtliches Verfahren eine überplanmäßige Ausgabe gegenüber dem Haushaltsansatz von 20.000 Euro in Höhe von 21.204 Euro entstanden.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Der Gemeinderat stimmt der entstandenen überplanmäßigen Ausgabe zu.</p>		
Sitzungsverlauf:		
<p>Die Entstehung der überplanmäßigen Ausgabe wird von Hauptamtsleiter Niederhammer in kurzen Worten erläutert.</p>		
Beschluss:		
<p>Der Gemeinderat stimmt der entstandenen überplanmäßigen Ausgabe mit großer Stimmenmehrheit zu.</p>		
17 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	2 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 111/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 28.08.2019		Az.: 022.22; 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 11:		Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung								
Anwesende:		(e) = entschuldigt								
Vorsitzender:		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>							
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>		
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>			
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>			
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>					
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>							
Protokollführer:		Niederhammer Thomas								
Sachverständige:										

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.09.2019

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
<p>Von den niedergeschriebenen Beschlüssen der Sitzung vom 24.07.2019 nimmt der Gemeinderat im Wege des Umlaufs Kenntnis.</p> <p>Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.</p>		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 112/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 28.08.2019		Az.: 022.22; 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 12:		Verschiedenes							
Anwesende:		(e) = entschuldigt							
Vorsitzender:		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
Protokollführer:		Niederhammer Thomas							
Sachverständige:									

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.09.2019

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Es lagen keine Wortmeldungen vor.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 113/2019 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 09.07.2019		Az.: 022.10; 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 13:		Ehrung für langjährige Mitglieder des Gemeinderates							
Anwesende:		(e) = entschuldigt							
Vorsitzender:		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
Protokollführer:		Niederhammer Thomas							
Sachverständige:									

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.09.2019

Vorbericht:		
<p>Die Mitglieder des Gemeinderates Lothar Reckziegel, Holger Reutemann, Klaus Rohr und Reinhard Zedler traten am 13.07.2009 in das Gremium ein und gehören somit dem Gemeinderat 10 Jahre ununterbrochen an.</p> <p>Hierfür erhalten die Genannten die Ehrennadel des Gemeindetages Baden-Württembergs nebst Stele für 10 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit.</p>		
Sitzungsverlauf:		
<p>Der Bürgermeister zeichnet die genannten Mitglieder des Gremiums für ihre 10jährige Zugehörigkeit mit lobenden und aner kennenden Worten aus und verleiht die Ehrennadel des Gemeindetages Baden-Württemberg nebst Stele für 10jährige kommunalpolitische Tätigkeit sowie jeweils eine Flasche Gemeindesekt.</p> <p>Die Laudatio des Bürgermeisters ist Anlage und wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift.</p>		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Ehrung für 10 jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderat von Herrn Lothar Reckziegel, Holger Reutemann, Klaus Rohr und Reinhard Zedler

**Sehr geehrter Herr Reckziegel, lieber Lothar,
sehr geehrter Herr Reutemann, lieber Holger,
sehr geehrter Herr Rohr, lieber Klaus,
sehr geehrter Herr Zedler, lieber Reinhard,**

Sie traten alle vier am 13. Juli 2009 erstmals in den Gemeinderat der Gemeinde Rielasingen-Worblingen ein und gehören diesem seither ununterbrochen an. Bei den weiteren Kommunalwahlen im Jahre 2014 und vor kurzem am 26. Mai 2019 wurden Sie jeweils mit guten Ergebnissen wiedergewählt und erneut mit dem Vertrauen der Bevölkerung ausgestattet.

In den letzten 10 Jahren Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit haben Sie sich alle weit über das normale Maß hinaus engagiert und sich in anerkennenswerter Weise in den Dienst der Allgemeinheit gestellt. Hierfür und für Ihre stets konstruktive und sachliche Zusammenarbeit im Interesse der örtlichen Gemeinschaft danke ich Ihnen allen recht herzlich.

In den vielen Jahren hat bei Ihnen allen das Herz auch für die örtlichen Vereine in der Gemeinde geschlagen. Sei es bei Herrn Reutemann als langjähriger 2. und mittlerweile 1. Vorsitzender des Narrenvereins Burg Rosenegg und Mitglied bei der Ortsgruppe des DRK, bei Reinhard Zedler als langjährigem Mitglied im Narrenrat der Narrenzunft Schaflingen, aktivem und vor allem musikalischem Mitgestalter des Worblinger Narrenspiegels sowie bei Klaus Rohr als langjährigem Mitglied des Fanfarenzuges Rielasingen-Arlen sowie der Zimmermannsgilden des Narrenvereins Burg Rosenegg und der Freiwilligen Feuerwehr. Auch Lothar Reckziegel hat als 2. Bürgermeister-Stellvertreter regelmäßig an vielen Jahreshauptversammlungen und Veranstaltungen der örtlichen Vereine teilgenommen und ist so in das rege Vereinsgeschehen unserer Gemeinde bestens integriert.

Lieber Lothar, lieber Holger, lieber Klaus, lieber Reinhard,

Ihr alle habt euch in der Zeit eures Engagements im Gemeinderat durch eure überparteiliche Denkweise zum Wohle der Sache ausgezeichnet. Bis heute seid Ihr für die Belange der Bürgerschaft zugänglich und teilweise auch für unkonventionelle Lösungen zu gewinnen.

In den letzten Jahren musstet Ihr viel Freizeit zum Wohle der Allgemeinheit opfern. Euren Familien sowie Euren Ehefrauen und Partnerinnen gebührt für dieses Verständnis und für die Unterstützung Eurer ehrenamtlichen Tätigkeit unser aller Dank und besondere Anerkennung.

Ich darf Euch heute im Namen der Damen und Herren des Gemeinderates, der gesamten Einwohnerschaft sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung - und auch ganz besonders als Bürgermeister dieser Gemeinde - für Euer langjähriges Wirken im Ehrenamt danken und wünsche Euch für die Zukunft vor allem Gesundheit, persönliche Erfüllung und noch weiterhin viel Freude an Eurem Ehrenamt und an der Kommunalpolitik.

- **Übergabe der der Ehrennadel des Gemeindetages Baden-Württemberg mit Stele für 10 jährige ehrenamtliche kommunalpolitische Tätigkeit**
- **Übergabe einer Flasche Sekt mit Gemeindewappen**

z. d. A. 022.10

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt/Hauptamt	
Drucksache Nr.: 114/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Rafael Grimm, Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 17.09.2019		Az.: 022.22; 022.32; 656.22; 797.73	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. :		Fragestunde							
		- Beleuchtung im Bereich der Oberstraße - ÖPNV Verbindung Rielasingen-Worblingen/Radolfzell							
Anwesende:		(e) = entschuldigt							
Vorsitzender:		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>	<i>AfD</i>		
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Ditschler J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
Protokollführer:		Niederhammer Thomas							
Sachverständige:									

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.09.2019

Vorbericht:			
Sitzungsverlauf:			
<p>Bei Aufruf der Fragestunde meldet sich Frau Vera Gvozdenac, Oberstraße 13, hier zu Wort und weist auf die schlechte Beleuchtung im Bereich der Oberstraße hin. Der Bürgermeister informiert, dass hier die entsprechenden Gespräche mit der Thüga am laufen sind.</p> <p>Zudem kommt Frau Gvozdenac auf die Änderungen des ÖPNV ab dem Januar 2020 zu sprechen. Hier vermisst sie insbesondere eine direkte Verbindung zwischen Rielasingen-Worblingen und Radolfzell.</p> <p>Der Bürgermeister informiert, dass für den ÖPNV insgesamt der Verkehrsverbund Hegau-Bodensee zuständig ist. Ab dem Jahre 2020 bedient ein neuer Busunternehmer den Landkreis Konstanz. In diesem Zusammenhang ist die Verdichtung von Takten vorgesehen – und hier insbesondere eine Verbesserung der Anbindung von Rielasingen-Worblingen über die Höri mit Umstieg beim Haus Gottfried in Richtung Radolfzell. Eine direkte Busverbindung zwischen Rielasingen-Worblingen und Radolfzell sei dabei allerdings leider nicht möglich.</p>			
Beschluss:			
<table border="1"> <tr> <td>Ja-Stimmen</td> <td>Nein-Stimmen</td> <td>Enthaltungen</td> </tr> </table>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 19.00 Uhr.

Rielasingen-Worblingen, 17.09.2019

Drucksache Nr. 101 - 114

Ralf Baumert
Vorsitzender

Thomas Niederhammer
Protokollführer

Hermann Wieland
Gemeinderat

Volkmar Brielmann
Gemeinderat